



AWO | INFO-BRIEF Nr. 37



Liebe Leserin, lieber Leser,

der Info-Brief der AWO-Integrationsagentur bringt Ihnen regelmäßig Neuigkeiten rund um das Thema Migration und Integration. Neue Gesetze, wichtige Informationen und aktuelle Angebote Ihrer Integrationsagentur finden Sie hier verständlich zusammengefasst.

Für weitere Informationen zu diesen und anderen Themen sprechen Sie bitte mit der Mitarbeiterin bzw. dem Mitarbeiter der Fachdienste für Migration und Integration:

Integrationsagentur

Tel. (05732) 94 95 -55

Migrationsberatung für Erwachsene (MBE)

Tel. (05732) 94 95 -53, -55

Flüchtlingsberatung

Tel. 0170 - 161 33 9 und
0171 - 92 377 12

In dieser Ausgabe:

- **I-Kfz-Zulassung**
- **Mangel bei Arzneimitteln**
- **Zuwanderung von Fachkräften**



jose-carbajal-8xyki0bqvgw-unsplash

i-Kfz-Zulassung

Seit September 2023 können Autofahrer*innen ihr Auto digital anmelden oder ummelden. Allerdings funktioniert das digitale Verfahren nur bei Fahrzeugen, die ab dem 01. Januar 2015 zum ersten Mal zugelassen wurden.

Für eine digitale Anmeldung brauchen Sie einen neuen Personal-ausweis (nPA) mit Online-Ausweisfunktion (eID), die aktiviert ist. Sie können aber auch einen elektronischen Aufenthaltstitel (eAT) nutzen. Wenn Sie sich auf der Webseite Ihrer Kfz-Zulassungsstelle angemeldet haben und das Auto digital an- oder umgemeldet haben, können Sie theoretisch sofort losfahren – aber nur, wenn Sie bereits Ihr neues Kennzeichen haben!

Am besten ist es also, wenn Sie das Kennzeichen direkt nach der digitalen Anmeldung beantragen und es rechtzeitig bei Ihnen ist. Sie können Ihr Kennzeichen aber auch manchmal vorher gegen eine Gebühr reservieren. Dann sollten Sie die digitale Bescheinigung ausdrucken und ins Auto legen. Sie müssen nicht mehr, wie bisher, darauf warten, dass Sie

alle Papiere mit der Post zugeschickt bekommen. Diese digitale Bescheinigung ist 10 Tage gültig. In dieser Zeit werden Ihnen die Plaketten für das Auto mit der Post zugeschickt.

Weitere Informationen unter:

bmdv.bund.de



Freepik_apotheker-bei-der-arbeit

Mangel bei Arzneimitteln

Letztes Jahr konnten man manche Medikamente in der Apotheke nicht mehr oder erst viel später kaufen. Besonders Fiebersäfte für Kinder und wichtige Krebsmedikamente waren davon betroffen. Die Bundesregierung will dieses Problem lösen und hat ein Gesetz verabschiedet. Es soll in Zukunft eine größere Auswahl an Produzenten von Medikamenten (Antibiotika) geben, vor allem aus Europa. Apotheken müssen dann auch mehr Verträgen mit Herstellern aus der EU vereinbaren.

Außerdem dürfen Apotheken nun eine gleiche Alternative anbieten, wenn das gewünschte Medikament nicht da ist.



Apotheken in Krankenhäusern sollen einen Vorrat für Phasen des Mangels anlegen.

Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach bittet vor allem alle Eltern, keine „Hamsterkäufe“ zu machen. Man soll also nicht Medikamente auf Vorrat kaufen, weil dann viele andere Kinder keine Medikamente mehr bekommen.

Weitere Informationen unter:

www.bfarm.de



foto lia

Zuwanderung von Fachkräften

Seit 2020 gibt es ein Gesetz zur „Zuwanderung von Fachkräften aus dem Ausland“. Leider sind nicht so viele Fachkräfte zugewandert, wie die Regierung gehofft hat.

Jetzt soll dieses Gesetz weiterentwickelt werden. Fachkräfte sollen vor allem schneller und unbürokratischer ein Visum bekommen.

Die Veränderungen werden in mehreren Schritten kommen.

Ab **November 2023** gibt es u.a. diese Neurungen:

- Fachkräfte mit einem Hochschulabschluss, die mit einer „Blauen Karte EU“ aus einem Nicht-EU-Land kommen möchten, müssen nicht mehr so viel verdienen, wie bisher. Für IT-Spezialist*innen gibt es eine besondere Regel: Sie dürfen eine „Blaue Karte EU“ bekommen, auch wenn sie keinen Abschluss haben, aber Berufserfahrungen im Bereich IT haben.
- Fachkräfte mit einem qualifizierten Berufsabschluss oder Hochschulabschluss dürfen jede qualifizierte Arbeit ausüben. Die Ausbildung muss also nicht mehr speziell für den neuen Beruf gelten. Es gibt aber eine Ausnahme: die Arbeit in „reglementierten Berufen“, also z.B. z.B. medizinische Berufe, Lehrer*in, Ingenieur*in. Diese Qualifizierungen müssen erst anerkannt werden.
- Die Beschäftigung von Berufskraftfahrer*innen wird einfacher. Die „Vorrangprüfung“ wird gestrichen, man braucht keine Sprachkenntnisse mehr und es gibt keine Prüfung der EU- bzw. EWR-Fahrerlaubnis.

Wichtig für alle, die ein Visum für Fachkräfte beantragen: Wer alle Bedingungen erfüllt, *muss* eine Aufenthaltserlaubnis bekommen.

Die nächsten Änderungen werden ab **März 2024** umgesetzt. Wir werden Sie wieder informieren. Informationen bekommen Sie auch von der Migrationsberatung für Erwachsene (MBE) und hier:

www.bundesregierung.de

Haben Sie das schon gewusst?

In Deutschland gibt es über 1500 Wurstsorten. Es werden im Durchschnitt ca. 30 kg Wurst und Schinken pro Jahr gegessen. Weltrekord!

Alle Angebote der AWO Fachdienste für Migration und Integration finden Sie hier:

- ✓ Migrationsberatung für Erwachsene (MBE)
- ✓ Regionale Flüchtlings-Beratung
- ✓ Integrationsagentur
- ✓ Beratungsstelle „Wegweiser“
- ✓ Sprachförderung

awo-fachdienste-migration.de



Fachdienste für
Migration und Integration

Impressum:

Fachdienste für
Migration und Integration

Integrationsagentur Löhne
der AWO OWL e.V.

Fröbelstr. 6
32584 Löhne

Red.: Nataša Stančić
Tel.: (05732) 9495 - 55